



Mitgliederrundschreiben - Nr. 10-2022 – 31. März 2022

Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen ab dem 3. April 2022

Anlage

KMS ZS.4-BS4363.2022/65 vom 30. März 2022
Elterninformationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Elternbeiräte,

ab dem 3. April 2022 gibt es nach dem neu gefassten Bundesinfektionsschutzgesetz nur noch „Basisschutzmaßnahmen“ in bestimmten Bereichen. Dies wird auch zu Änderungen bei den Covid-19-Schutzmaßnahmen im Schulbereich, indem mehr auf Eigenverantwortung des Einzelnen für sich und andere (Impfung und freiwilliges Tragen einer Maske) gesetzt wird und nur noch die Fortführung der Testungen verpflichtend bleibt.

Bis zu den Osterferien stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

1. Regelmäßige Testungen für Schülerinnen und Schüler

- Pool- als auch Selbsttests wie gehabt
- Möglichkeit der externen Testungen bleibt bestehen

2. „3G“ für Lehrkräfte und sonstige an den Schulen tätige Personen sowie für Schulfremde

- Zutritt zum Schulgelände nur geimpft, getestet und genesen („3G“)

3. Wegfall der Maskenpflicht

- Die Maskenpflicht entfällt im gesamten Schulgebäude.
- Das Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen wird empfohlen.
- Freiwillig darf eine Maske selbstverständlich getragen werden.
- Ausdrücklich empfohlen wird das Tragen in Gängen, Treppenhäusern, Pausenhallen, nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für 5 Unterrichtstage auch am Platz.

Mit herzlichen Grüßen

Birgit Bretthauer
LEV Vorsitzende

© LEV 2022